

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 51/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Zimmermann Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					15.02.2022

TOP	Bezahlbares Wohnen - Schaffung von Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen
------------	---

Beschlussvorschlag

Wird nachgereicht.

Erläuterungen:

Prüfung, wie Maßnahmen für bezahlbares Wohnen in Bergheim auf der Grundlage der bisherigen Ausschussbeschlüsse umgesetzt werden können und Festlegung des weiteren Verfahrens

1. Zielsetzung

2. Sachverhalt

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, „bezahlbares Wohnen durch ein Genossenschaftsmodell in der Kreisstadt Bergheim zu realisieren“ und die Verwaltung mit dem Auftrag versehen, „die Voraussetzungen für die Umsetzung der Angebote der Pyramis Immobilien Entwicklungs-GmbH angepasst auf Bergheimer Verhältnisse dergestalt zu erarbeiten, dass der Ausschuss in der nächsten Sitzung über genau bezeichnete Vorhaben entscheiden kann.“ Ferner hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, „auch eine Stellungnahme der Erftland GmbH zum Vorhaben einer Wohnungsbaugenossenschaft einzuholen, sie um eigene Vorschläge zum bezahlbaren Wohnen auf der Grundlage der bisherigen Ausschussbeschlüsse zu bitten und zur nächsten Sitzung einzuladen.“

Von der von der Erftland GmbH liegt ein Schreiben an die Verwaltung vom 19.11.2021, in dem Herr Geschäftsführer Wastrauk sich ausführlich zum Modell der Pyramis GmbH äußert, ferner ein aktualisiertes Schreiben vom 26.1. 2022, in dem er seinerseits zwei konkrete Projektangebote zum bezahlbaren Wohnen macht. Diese wird er auch in einem mündlichen Vortrag in der Ausschuss-Sitzung erläutern. Aufgrund des späten Eingangs der abschließenden Stellungnahme der Erftland sowie insbesondere der Notwendigkeit eingehender rechtlicher Überprüfung dieser Angebote kann die Verwaltung dem Ausschuss erst in der 6. Kalenderwoche eine auskömmliche Sachdarstellung und einen darauf fußenden Beschlussvorschlag im Wege der Nachsendung vorlegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

